

Informationen zum Wahlpflichtfach „Grundversorgung, Erziehung und Bildung von Kindern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der geänderten Ausbildungsrichtlinien können Berufsfachschüler den schulischen Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung“ von der Berufsfachschule verliehen bekommen, sofern sie die geltenden Anforderungen erfüllen. Insbesondere gehört dazu, dass sie sowohl in der 11. Klasse als auch in der 12. Klasse jeweils das Wahlpflichtfach mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten mit Erfolg abschließen. Welche Voraussetzungen hierfür erforderlich sind, darüber möchten wir Sie kurz informieren und Sie bitten, nachfolgende Erläuterungen sorgfältig zu lesen.

Die Schüler sind im kommenden Schuljahr u. a. verpflichtet, den 4-stündigen Unterricht im Wahlpflichtfach mit dem Schwerpunkt „Grundversorgung, Bildung und Erziehung von Kindern“ zu besuchen. Zusätzlich müssen sie ein Praktikum – passend zum Wahlpflichtfach – absolvieren. Das Kultusministerium hat hierzu folgende Regelungen getroffen:

Das Praktikum

- ist in der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) abzuleisten,
- muss insgesamt 10 Tage à 8 Stunden (= 80 Arbeitsstunden) umfassen und
- muss in einschlägigen Betrieben stattfinden.

Darüber hinaus ist für jeden Tag dieses 2-wöchigen Praktikums von den Schülern ein Bericht anzufertigen. Das dazu nötige Formular erhalten sie von der Schule. Ebenso bekommen die Schüler ein entsprechendes Formular für die Praktikumsbeurteilung, das in der Einrichtung abzugeben ist. Beide Formulare finden sich auch im Downloadbereich der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung.

Ergänzend weist das Ministerium darauf hin, dass die Praktika im Wahlpflichtfach nicht unbedingt in einem Block absolviert werden müssen, sie sollen aber in sinnvollen Einheiten und nicht ausschließlich am Wochenende absolviert werden.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers, rechtzeitig eine entsprechende Praktikumsstelle zu finden und die geforderten Verpflichtungen zu erfüllen.

Obwohl eine intensive Betreuung des Praktikums seitens der Berufsfachschule nicht vorgesehen ist, sieht sich die Schule dennoch in der Verantwortung, die Schüler während des Praktikums zu begleiten. Mit dieser Aufgabe ist eine Lehrkraft betraut, an die sich die Praktikanten wenden können, falls ggf. Probleme auftreten. Um diese Unterstützung gewährleisten zu können und unter Berücksichtigung der o. g. Forderung des Ministeriums, dass das Praktikum in den Ferien abzuleisten ist, ist es aus schulorganisatorischen Gründen unumgänglich, den Zeitpunkt – zumindest teilweise – zu terminieren.

Wir empfehlen deshalb, dass zumindest eine der beiden Praktikumswochen in der ersten vollen Woche der Sommerferien stattfindet.

Noch ein wichtiger Hinweis: Während des Praktikums verfügen die Schüler über die Schulhaftpflicht- und die Schülerunfallversicherung über einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Wir bitten Sie recht herzlich um Ihre Unterstützung. Helfen Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und sorgen Sie dafür, dass die vorgegebenen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Beachten Sie auch, dass für eine Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen gesetzlich vorgeschrieben ist, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Sollten Sie noch Fragen zum Praktikum haben – wir beantworten sie gerne. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 08561 9875-0.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Dunkl, StD